

Von: Buengerreferat@bmf.bund.de <Buengerreferat@bmf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 7. März 2019 12:39

An: Bruns-Karlsruhe@email.de

Betreff: WG: Nachträgliche Zusammenveranlagung nach Umwandlung von Lebenspartnerschaften in Ehen Dok 2019/0185309

Sehr geehrter Herr Bruns,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Februar 2019 an das Bundesministerium der Finanzen (BMF). Hierzu gebe ich Ihnen unter Beteiligung des im BMF zuständigen Fachreferats folgende Informationen:

Durch die Neuregelung in Artikel 97 § 9 Abs. 5 EGAO wurde ausnahmsweise ausdrücklich bestimmt, dass § 175 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 sowie § 233a Absatz 2a AO entsprechend anzuwenden sind, wenn die Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe bis zum 31. Dezember 2019 erfolgt ist und die (neuen) Ehegatten bis zum 31. Dezember 2020 gemeinsam den Erlass, die Aufhebung oder Änderung eines - konkret zu bezeichnenden - Steuerbescheids zwecks nachträglicher Berücksichtigung an eine Ehe anknüpfender, bislang aber noch nicht berücksichtigter Rechtsfolgen beantragt haben. Aus den bestehenden gesetzlichen Regelungen ergibt sich alles Erforderliche. Gesonderte Anwendungsregelungen sind aus Sicht des BMF nicht erforderlich. Ob ggf. im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Landesfinanzverwaltungen der Erlass von gesonderten Anweisungen vorgesehen ist, entzieht sich der hiesigen Kenntnis.

Ich hoffe, Ihnen behilflich gewesen zu sein.

Nachrichtlich:

Für das BMF ist es ein sehr wichtiges Anliegen, Ihre Privatsphäre und Ihre persönlichen Daten (nachfolgend „personenbezogene Daten“ genannt) zu schützen. Die mit dem 25. Mai 2018 geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung, zu der Sie sich in einer FAQ auf der Webseite des BMI weiter informieren können, normiert europaweit einheitliche rechtliche Bedingungen, um diesen Schutz zu gewährleisten. Bitte nutzen Sie die Informationen unter folgendem Link:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Susann Helten
Referat LC4
Bürgerangelegenheiten
Bundesministerium der Finanzen

Postanschrift: Wilhelmstr. 97, 10117 Berlin
Telefon: 030-18682-33 00
Fax: 030-18682-32 60
E-Mail: buengerreferat@bmf.bund.de
Internet: www.bundesfinanzministerium.de